

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

5. Jahrgang

7. März 1997

Nr. 9

Inhalt:

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen des Landkreises Teltow-Fläming

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung zur Erweiterung der Festlegung von Reitwegen in der Gemarkung Saalow

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming
Grabenstraße 23
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 9. Januar 1997 (AZ.: 12032-5106/92 II) an die Verfahrensbeteiligte, Frau Charlotte Mehliß, (geb. am 25. Januar 1914), geb. Oesteritz, früher wohnhaft in Jüterbog, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Beteiligten bzw. deren Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müßte, aber unausführbar ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 5 der Hypothekenablöseverordnung vom 10. Juni 1994 (BGBl. I, S. 1253) in Verbindung mit § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 3. Juli 1952 (BGBl. I, S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVOBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, Hauptallee 116/1 in 15838 Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, 5. März 1997

Giesecke
Landrat

Bekanntgemacht am 7. März 1997

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

BEKANNTMACHUNG

des Leiters des Amtes für Forstwirtschaft
Königs Wusterhausen - Untere Forstbehörde -

Öffentliches Auslegungsverfahren zur Erweiterung der Festlegung von Reitwegen im Wald im Bereich der Gemarkung Saalow des Amtes für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen

Der Leiter des Amtes für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen beabsichtigt auf dem Gebiet des Amtes für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen im Bereich der Gemarkung Saalow in einem förmlichen Verfahren gemäß § 20 Abs. 3 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) i. d. F. vom 17. Juni 1991 (GVBl. I S. 213) i. V. m. § 2 Reitverordnung (ReitV) vom 4. Juni 1993 (GVBl. II S. 272) die Ausweisung von Reitwegen im Wald.

Der Entwurf des Reitwegeplanes für die Gemarkung Saalow und die dazugehörige Karte werden im Zeitraum

vom 1. April 1997 bis einschließlich 25. April 1997

im Amt für Forstwirtschaft Königs Wusterhausen (Untere Forstbehörde), der Oberförsterei Zossen, bei der Ordnungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming sowie beim Ordnungsamt des Amtes Am Mellensee während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Amt für Forstwirtschaft
Königs Wusterhausen
Potsdamer Str. 53
15711 Königs Wusterhausen

Oberförsterei Zossen
Dorfplatz 11
15838 Zesch

Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming

Landkreis Teltow-Fläming
Ordnungsamt/Untere Jagdbehörde
Grabenstr. 23
14943 Luckenwalde

Amt Am Mellensee
Ordnungsamt
Zossener Str. 19
15838 Klausdorf

Während der Auslegungsfrist können nach § 2 Abs. 2 Verordnung über das Reiten im Wald von jedermann Bedenken und Anregungen zu den geplanten Reitwegen schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten.

Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, müssen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Flächen enthalten.

Verspätet erhobene Bedenken und Anregungen können nicht berücksichtigt werden. Entscheidend ist das Datum des Poststempels bzw. der Niederschrift.